

NIEDERSCHRIFT

über die am **Mittwoch, den 09.11.2022**, im Gemeindeamt Ellbögen stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesende:

Bgm. **Kiechl** Walter, MSc als Vorsitzender
 Bgm.-Stv. **Gschirr Andreas**
 GV **Ribis** Reinhard
 GV **Spörr** Christoph
 GRⁱⁿ **Auer** Stefanie
 Für GR **Blasisker** Andreas – Ersatzmitglied Stefan Volgger
 GR Ing. **Hölzl** Peter
 GRⁱⁿ **Miller** Renate
 Für GR **Reichegger** Günter – Ersatzmitglied Maria Tanzer
 GR **Seidner** Gerhard
 GR **Volgger** Karl
 Für GR **Völlenklee** Christoph – Ersatzmitglied Armin Huber
 GR Ing. **Wehrauter** Simon

Entschuldigt:

GR **Blasisker** Andreas
 GR **Reichegger** Günter
 GR **Völlenklee** Christoph

Schriftführer: Mag.^a Sonja Kogler

Weitere Anwesende:

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2022
2. Bildungscampus Ellbögen:
 - 2.1. Vergabe Trockenbau
 - 2.2. Vergabe Gartengestaltung Dach
3. Beschlussfassung Friedhofsgebührenverordnung
4. Beschlussfassung einer Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
5. Bericht der Ausschüsse
6. Bericht des Substanzverwalters
7. Besprechung Entgelt für Prüfungsausschussmitglieder
8. Beschlussfassung Wasserversorgung Objekt in Matrei am Brenner (Pfons)

9. Subventionen:

- 9.1. Ansuchen der Ortsbauernschaft um Auszahlung der Tierzuchtförderung
- 9.2. Ansuchen der Jungbauernschaft Ellbögen
- 9.3. Ansuchen des Sportvereins Ellbögen
- 9.4. Ansuchen der Schellenschloger Ellbögen
- 9.5. Ansuchen des Bienenzuchtvereins Matri
- 9.6. Ansuchen des Berglervereins Ellbögen
- 9.7. Ansuchen um Unterstützung für das Sommertrainingscamp FC Patscherkofel

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bgm. Kiechl begrüßt die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Es sind keine Angelobungen durchzuführen.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2022

Die Niederschrift wurde an die Gemeinderäte übermittelt.

GR Miller hat Änderungswünsche zu TOP 13, welche übernommen werden.

GR Hölzl hat ebenso Änderungswünsche angemeldet. Seitens des Bürgermeisters wurde ihm mitgeteilt, dass Änderungen nur von Personen, die bei der Sitzung anwesend waren, berücksichtigt werden können. Diese Änderung findet daher keine Berücksichtigung.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 13.10.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bildungscampus Ellbögen:

2.1. Vergabe Trockenbau

Bgm. Kiechl teilt mit, dass 12 Firmen die Daten heruntergeladen haben.

Mit Angebotsende am 25.10. - 12:00 Uhr liegen zwei Angebote vor.

Mit Öffnung am 27.10 - 11:00 Uhr sind die Eckdaten der Angebote zusammengefasst:

Bieter 1: Die Trockenbauer Stöckl & Nocker GmbH Gesamtpreis 326.578,00 € (netto)

Bieter 2: HTB Baugesellschaft mbH Gesamtpreis 272.786,60 € (netto)

(Hinweis: Kostenvoranschlag lt. F&F: 169.160,00 €)

Ausscheiden Angebot 2

Bieter 2 hat Angaben zu Eignung und vor allem Zusatzkriterien nicht ergänzt,

mit Verweis auf die Entscheidung des Bundesvergabeamts (BVA) "BVA 8.8.2012: „Es handelt sich um einen unbehebbarer Mangel, wenn einem Angebot das "Angebotsschreiben", in dem der Bieter Angaben darüber zu machen hat, ob er eine Verlängerung der Mindestgewährleistungsfrist anbietet sowie Zuschläge für Regieleistungen anzubieten hat, nicht beigelegt ist“ wird das Angebot ausgeschieden. Der Bieter wird über ANKÖ wortgleich informiert.

Widerruf des Vergabeverfahrens: es verbleibt somit ein Angebot nach Abgabefrist, und die Option eines Widerrufs ist lt. BVerG gegeben.

Gründe für den Widerruf eines Vergabeverfahrens nach Ablauf der Angebotsfrist

§ 149. (1) Nach Ablauf der Angebotsfrist ist ein Vergabeverfahren zu widerrufen, wenn 1. Umstände bekannt werden, die, wären sie schon vor Einleitung des Vergabeverfahrens bekannt gewesen, eine Ausschreibung ausgeschlossen hätten, oder 2. Umstände bekannt werden, die, wären sie schon vor Einleitung des Vergabeverfahrens bekannt gewesen, zu einer inhaltlich wesentlich anderen Ausschreibung geführt hätten, oder 3. kein Angebot eingelangt ist, oder 4. nach dem Ausscheiden von Angeboten kein Angebot im Vergabeverfahren verbleibt. (2) Ein Vergabeverfahren kann widerrufen werden, wenn 1. nur ein Angebot eingelangt ist, oder 2. nach dem Ausscheiden von Angeboten nur ein Angebot verbleibt, oder 3. dafür sachliche Gründe bestehen.

Entsprechend Zeile (2) des §149 sind auch folgende sachliche Gründe gegeben

- Unwirtschaftlichkeit der Angebote (dies ist im Detail auch mit dem Generalplaner zu erörtern)
- Terminsituation im Baufortschritt, insbesondere Aufwand zur provisorischen Schließung des Gebäudes für den Ausbau

Der Widerruf wurde mit 28.10., verlautbart, und ein Neuversand der Anfrage kann - mit geänderter Terminsituation als nicht offenes Verfahren = begrenzter Bieterkreis - mit frühestens Di 08.11. erfolgen.

2.2. Vergabe Gartengestaltung Dach

Bgm. Kiechl teilt den Inhalt des E-Mails von Arch. DI Hybner mit:

Ausgangssituation:

Mit der Ausschreibung des Pakets "Dachabdichtungsarbeiten" lag am 25.07.2022 ein Angebot (Fa. IAT) vor, das diese Arbeiten bereits enthielt.

Der Angebotspreis dort umfasste EUR 147.810,- netto.

Auf Vorschlag der Projektbegleitung hin, wurde dieses Paket bei IAT von der Beauftragung ausgenommen, und die Option einer allfälligen Zusatzbeauftragung bei IAT in den Werkvertrag mitaufgenommen. Über diese Option ist bis zum 15.12.2022 zu entscheiden.

Neuausschreibung - Angebotsübersicht

Die Leistungen "Dachbegrünung" wurden in Form einer neuen - offenen - Anfrage veröffentlicht, und mit Abgabedatum 03.11.2022 liegt ein Angebot vor

Bieter 1. Karin Grasberger GmbH

Gesamtpreis 87.855,92 €

Empfehlung weiteres Vorgehen - Technische Prüfung - Leistungsabgrenzung

Zum heutigen Stand wird empfohlen, vorbehaltlich technischer Prüfung und Leistungsabgrenzung zu Fa. IAT (Verlegen Drainagematte bei IAT) sowie Klärung bauseitiger "Beweissicherung" zum Ausschluss von Vorschädigungen diese Leistungen bei Fa. Karin Grasberger GmbH auf Basis des vorliegenden Angebots zu beauftragen.

(Hinweis: Die Umsetzung erfolgt im Frühjahr 2023)

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass man an dieser Vergabe sieht, was man herausholen kann.

Für GR Hölzl sind auch die bereits vergebenen Schwarzdeckerarbeiten überteuert. Bgm. Kiechl teilt mit, dass die Vergabe notwendig war, da man heuer noch „dicht“ sein sollte. Für GR Hölzl sieht es nicht so aus, dass dies gelingt, da noch ein Geschoß fehlt. Bgm. Kiechl teilt mit, dass man nur wenig in Verzug ist, der Plan ist immer noch, heuer „dicht“ zu werden. Der Metallbau beginnt nächste Woche, die Glaswände zu montieren.

GV Spörr fragt sich, warum es wieder nur ein Angebot gibt. Er macht den Vorschlag, dass mit den Personen, die für die Ausschreibungen zuständig sind, ein Gespräch geführt wird. Bgm. Kiechl teilt mit, dass ein Brief an den Generalplaner bei einem Anwalt in Ausarbeitung ist. Die richtige Wortwahl sei hierbei entscheidend, daher hat man sich eines Anwaltes bedient.

Bgm.-Stv. Gschirr ist der Meinung, dass man mit dem Zeitpunkt der Ausschreibungen immer zu spät dran ist. Er ist gespannt, wann die Möbel etc. ausgeschrieben werden, damit die Gegenstände auch noch rechtzeitig eintreffen.

Bgm. Kiechl teilt mit, dass die ÖBA mitgeteilt hat, dass das in Ordnung geht.

GV Spörr fragt nach dem aktuellen finanziellen Stand. Auch Bgm.-Stv. Gschirr fände eine Zwischenrechnung interessant.

GR Hölzl ist der Meinung, dass der Bildungscampus am Ende € 13,5 Mio. kostet. Bisher wurden € 8,6 Mio. vergeben. GR Hölzl spricht sich für die Erstellung einer Hochrechnung aus. Wie ist der Stand? Wo wurde das Budget überschritten? Etc. GR Hölzl weist darauf hin, dass einige Vergaben noch zu erfolgen haben, wie Böden, Sanitär, etc. Bgm. Kiechl teilt mit, dass eine Übersicht erstellt wird.

GV Spörr kommt auf die extremen Vorgaben bei den Ausschreibungen zurück. Er ist der Meinung, dass aus diesem Grund die Firmen nicht anbieten. Die Kosten der Gemeinde Ellbögen für deren Ausarbeitung sind aber sehr hoch. Bgm. Kiechl verweist auf den in Ausarbeitung befindlichen Brief.

Auf Anfrage von GV Spörr, ob diese Vergabe dringend sei, antwortet Bgm. Kiechl, dass der Auftrag Hand in Hand mit den Schwarzdeckerarbeiten durchzuführen ist, daher wurden die Aufträge ursprünglich gemeinsam ausgeschrieben.

Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich, ob die bereits beauftragten Schwarzdecker auch ein neues Angebot abgegeben haben, was lt. Bgm. Kiechl jedoch nicht zulässig ist.

Beschluss:

Es wird beschlossen, vorbehaltlich technischer Prüfung und Leistungsabgrenzung zu Fa. IAT (Verlegen Drainagematte bei IAT) sowie Klärung bauseitiger "Beweissicherung" zum Ausschluss von Vorschädigungen diese Leistungen, Gartengestaltung Dach, bei Fa. Karin Grasberger GmbH auf Basis des vorliegenden Angebots zum Angebotspreis von € 87.855,92 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beschlussfassung Friedhofsgebührenverordnung

Bgm. Kiechl berichtet über die Änderungen in der Friedhofsgebührenverordnung. Die Anhebung der Gebühren von € 10 auf € 12 wurde bereits beschlossen.

Die Vergabe der Graböffnung und Grabschließung an eine externe Firma wird bei der nächsten Sitzung beschlossen. Nun geht es darum, ob man es verpflichtend in der Friedhofsgebührenordnung regeln will, dass die Graböffnung und Grabschließung durch ein externes Unternehmen erfolgt und nicht mehr von den Nachbarn erledigt wird.

Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich, ob der Vertrag mit dem Unternehmen dann für ein Jahr gültig ist und man danach die Möglichkeit hat, das Unternehmen zu wechseln, was bejaht wird.

Einige Gemeinden machen dies auch selbst, dies ist aber bei der Gemeinde Ellbögen nicht möglich. Matrei am Brenner macht die Graböffnungen und Schließungen zB selbst.

GV Ribis teilt mit, dass fast alle Gemeinden im Raum Innsbruck Land mit dem Unternehmen zusammenarbeiten und positiv berichten.

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass dies eine enorme Erleichterung für die Personen ist, die zur Hilfe gefragt werden. Es will in dieser Situation niemand ablehnen, aber es stellt eine Belastung dar. Außerdem hat ein professionelles Unternehmen eine andere Ausrüstung auch etwa für die Abstützung und ist auch für etwaige verursachte Schäden haftbar.

Beschluss:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ellbögen vom 09.11.2022 über die Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022 wird verordnet:

§ 1

Friedhofsbenützungsgebühren

Die Gemeinde Ellbögen erhebt Friedhofsbenützungsgebühren als Graberrichtungsgebühren, jährliche Grabgebühren und sonstige Gebühren.

§ 2

Graberrichtungsgebühr

Die Gebühr für die Errichtung einer Grabstätte beträgt einmalig für:

- (1) ein Einzelgrab Euro 72,70
- (2) ein Urnengrab Euro 150,00

§ 3

Jährliche Grabgebühr

Die jährliche Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für:

- a) ein Einzelgrab Euro 12,00
- b) ein Urnengrab Euro 12,00

§ 4

Sonstiges.

- (1) Die Gebühr für eine Exhumierung und Umbettung wird nach tatsächlichen Kosten abgerechnet.
- (2) Die Öffnung und Schließung der Grabstätten erfolgt durch ein von der Gemeinde Ellbögen beauftragtes, fachkundiges Unternehmen. Die dabei tatsächlich anfallenden Kosten werden nach Abschluss der Arbeiten in Rechnung gestellt.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Inhaber des Grabbenützungsrechtes, im Todesfall seine Erben.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Friedhofsgebührenverordnung für die Gemeinde Ellbögen, GR-B vom 25.02.1999, außer Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Walter Kiechl, MSc

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beschlussfassung einer Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Bgm. Kiechl berichtet, dass jede Gemeinde eine Verordnung über die Leerstandsabgabe zu beschließen hat. Die betragliche Festsetzung obliegt den Gemeinden innerhalb des vorgegebenen Rahmens. Es wird zur Information auf den Leitfaden verwiesen. Die Verordnung der Freizeitwohnsitzabgabe und Leerstandsabgabe sollten übereinstimmen, daher wird heute eine kombinierte Verordnung beschlossen.

Bei der Festlegung der Höhe der Abgabe ist auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde Bedacht zu nehmen.

Die Gemeinde Ellbögen ist keine Vorbehaltsgemeinde und hat daher aus diesem Tarifrahmen zu wählen.

Zur Ermittlung wurden die Basispreise für das Grundstücksrasterverfahren, abrufbar auf der Internetseite des Bundesministeriums, herangezogen. Die Preise reichen von Hopfgarten im Defreggen bei 0,0994 bis Innsbruck bei 1.346,81. Der Wert in Ellbögen ist mit € 247,9971 ausgewiesen. Der Median aller Gemeinden liegt daher bei € 183,00. Der Durchschnittspreis aller Gemeinden liegt bei € 240,00.

Es wird daher vorgeschlagen, auch die Preisspanne der Gebühr durchschnittlich festzusetzen.

Eine Änderung der Höhe der Abgabe ist durch Beschlussfassung möglich.

Beschluss:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ellbögen vom 09.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde *Ellbögen* legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- | | |
|--|----------------|
| a) bis 30 m ² Nutzfläche mit | 197,50 Euro, |
| b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit | 395,00 Euro, |
| c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit | 575,00 Euro, |
| d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit | 820,00 Euro, |
| e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit | 1.145,00 Euro, |
| f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit | 1.475,00 Euro, |
| g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit | 1.795,00 Euro |
- fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde *Ellbögen* legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- | | |
|--|--------------|
| a) bis 30 m ² Nutzfläche mit | 17,50 Euro, |
| b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit | 35,00 Euro, |
| c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit | 50,00 Euro, |
| d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit | 72,50 Euro, |
| e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit | 97,50 Euro, |
| f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit | 125,00 Euro, |
| g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit | 152,50 Euro |
- fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung *des Gemeinderates der Gemeinde Ellbögen vom 19.11.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe* außer Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Walter Kiechl, MSc

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bericht der Ausschüsse

Verkehrsausschuss:

Bgm. Kiechl berichtet über weitere Gespräche mit dem Eigentümer bezüglich eines Parkplatzes unterhalb der Wohnanlage „Kreuzbichl“. Der Streifen unterhalb der Wohnanlage, der sich im Eigentum der Gemeinde Ellbögen befindet könnte getauscht werden, sodass eine Erweiterungsfläche neben der Gemeindestraße für einen Gehsteig entsteht. Damit würden Kanalleitungen und Wasserleitungen wieder auf Gemeindegrund liegen, welche sich bisher im Grund des privaten Eigentums befinden. Das Tauschverhältnis beträgt 131 m² des Grundes der Gemeinde (Streifen unterhalb der Wohnanlage) gegen 85 m² anschließend an den Gemeindeweg.

Die eigentliche Parkfläche sollte so positioniert werden, dass für den Eigentümer die Einfahrt an der oberen Seite und unteren Seite mit ausverhandelten m² noch möglich ist. Es sollen 30 Parkplätze entstehen. Dazu benötigt man eine Fläche von ca. 380m² (5x2,5 ein Parkplatz x 30 Stück). Der Preis pro m² wären € 8,00. Damit wären dies € 3.040,00 pro Jahr an Kosten für die Gemeinde Ellbögen.

GR Hölzl findet die Breite eines Parkplatzes mit 2,5 m sehr knapp bemessen. Die Schräge der Parkfläche ist nicht unproblematisch.

GR Seidner spricht sich gegen einen Tausch von 131 m² gegen 85 m² aus. Das ist kein gutes Geschäft für die Gemeinde.

Bgm.-Stv. Gschirr findet dies in Ordnung. Die Liste Gemeinsam für Ellbögen hat sich den Parkplatz so vorgestellt.

GR Spörr merkt an, dass man diesen Grund, den man jetzt tauschen will, für 155 € pro m² gekauft hat. Aus den 85 m² wird dann eine Straße. Das ist kein gutes Geschäft. Da spart man sich gar nichts.

Bgm.-Stv. Gschirr fragt an, ob der Grund von der Gemeinde Ellbögen benötigt wird oder nicht.

Bgm. Kiechl und Bgm.-Stv. Gschirr teilen mit, dass die Erreichung eines Parkplatzes theoretisch auch ohne Tausch möglich ist, aber selbstverständlich ist dem Eigentümer bewusst, dass die Fläche benötigt wird.

GR Hölzl erkundigt sich, warum oben und unten eine Einfahrt frei bleiben muss. Er spricht sich dafür aus, dass oben der Parkplatz direkt an die Wohnanlage anschließen soll. Bgm. Kiechl erklärt, dass die Bedingungen des Eigentümers sind, dass oben 4 m und unten 5 m zur Einfahrt in das Feld frei bleiben.

GR Weihrauter erkundigt sich, ob eine breitere Fläche nicht möglich wäre, was verneint wird.

Auf Frage von GR Hölzl über die Dauer der Nutzung erklärt Bgm. Kiechl, dass der Parkplatz für 10 Jahre zur Verfügung stehen wird. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies mindestens 20 Jahre sein müsste und die angebotenen 10 Jahre zu kurz sind. Die Dauer sollte mindestens 20 Jahre betragen lt. Bgm.-Stv. Andreas Gschirr. Für ihn wären die anderen Bedingungen in Ordnung. GR Hölzl ist der Meinung, dass man bei weiteren Verhandlungen auch das Thema aufgreifen sollte, dass der Parkplatz direkt unterhalb der Wohnanlage beginnt.

GV Spörr schätzt die Kosten für die Errichtung des Parkplatzes mit Asphaltierung auf € 40.000,00. Bgm. Kiechl denkt, dass auf diesem Parkplatz Gebühren eingeführt werden sollten und teilt diesen Vorschlag mit. 1,5 Stunden könnten gratis sein und danach werden Parkgebühren eingehoben. Es wird über diesen Vorschlag diskutiert.

Bgm. Kiechl teilt mit, dass man sich außerdem noch darum kümmern muss, ob eine Widmung als Parkplatz erfolgen kann.

Bgm. Kiechl und Bgm.-Stv. Gschirr führen noch weitere Gespräche mit dem Eigentümer, vor allem bezüglich der Vertragsdauer.

Ersatzmitglied Maria Tanzer spricht die Wasserableitung an, da die Wässer des Tarzner Gemeindeweges bei dem Schacht vor dem Gemeindeamt vorbei ins Mühlthal rinnen und durch den asphaltierten Parkplatz noch weitere Wassermengen dazu kommen werden.

Bgm. Kiechl teilt mit, dass beim Parkplatz eine entsprechende Abwasserbeseitigung installiert werden muss.

Bgm. Kiechl teilt mit, dass er sich bezüglich des Belages auch über schneepflugtaugliche grüne Gitter informiert hat. GR Hölzl hält nichts von diesen Gittern, diese sind nicht langlebig. In diesem Zusammenhang weist GR Hölzl noch darauf hin, dass der Schnee vom Parkplatz ebenso

weggebracht werden müsste und teilt mit, dass der Vorvertrag mit dem Eigentümer bezüglich des Bauvorhabens noch aufzuheben ist.

Lenkungsausschuss:

Bgm Kiechl berichtet, dass momentan Estrich, Türzargen und Türblätter, Portalschlösser und Innenverglasung ausgeschrieben sind. Die Angebote sollten am 07.12.2022 vorliegen, sodass bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 die Vergabe stattfinden kann. Die darauffolgende Sitzung wird dann Ende Jänner 2023 stattfinden.

Überprüfungsausschuss:

GV und Obmann Spörr berichtet, dass der Überprüfungsausschuss am 22.09. getagt hat. Von den Gemeindebediensteten waren Anni Schaiter und Judith Kofler anwesend.

Es folgte die Überprüfung der Handkasse und die Belegprüfung. In der Handkasse waren € 300,00 als Wechselgeld. Der Kontostand der Gemeinde Ellbögen war € 69.178,33.

Bei den Rechnungen der Baggerstunden wurde festgestellt, dass die Rechnungen für Ausführungen im März erst im August eingelangt sind. Dem ist bitte nachzugehen.

Der Überprüfungsausschuss ist im Hinblick auf den negativen Kontostand der Meinung, dass Reserven von Vorteil wären, dann könnte auch das kurzfristige Leihen aus der Gemeindegutsagrarergemeinschaft vermieden werden.

Ansonsten ergab sich keine Beanstandung.

Angebote für Parken in Hennenboden:

GR Hölzl berichtet, dass bisher ein Angebot eingelangt ist. Nächste Woche sollten aber alle Angebote vorliegen.

Müllausschuss:

GR Hölzl teilt mit, dass es im Recyclinghof die Idee der Container-Umstellung gibt. Dazu werden genaue Skizzen benötigt, die bis zur nächsten Sitzung vorbereitet werden.

6. Bericht des Substanzverwalters

„Jagerhütte“:

GV und Substanzverwalter Ribis berichtet über die höchst notwendige Sanierung der „Jagerhütte“ (Dach und Boden) anhand von einigen Fotos.

Profegl-Alm:

Substanzverwalter Ribis erklärt, dass die Klärgrube auf der Alm übergegangen sei und er diese ausgeräumt habe.

Unbeaufsichtigtes Weidevieh:

Substanzverwalter Ribis teilt mit, dass die GGA vor einiger Zeit schon im Bereich des Hinterlarcher Parkplatzes und im Bereich „Kehrer“ bei der BH Innsbruck die Verordnung für die Aufstellung von Verkehrsschilder für unbeaufsichtigtes Weidevieh beantragt hat. Die Verordnung wurde erlassen. Die Schilder wurden bisher noch nicht aufgestellt. Daher wurde eine Frist von 2 Wochen für die Aufstellung der Schilder eingeräumt.

Christbaumholen mit dem Waldaufseher:

Substanzverwalter Ribis spricht sich dafür aus, dass das Christbaum holen mit dem Waldaufseher heuer und in Zukunft wieder gemacht wird.

Weiderost beim „Hinterlarcher“:

GR Hölzl teilt mit, dass der Weiderost beim „Hinterlarcher“ an der falschen Stelle ist, wenn der Parkplatz vergrößert werden soll. Eine Versetzung wäre auf längere Sicht besser.

Weideschaffung im Bereich „Mitterbergl“:

Substanzverwalter Ribis teilt mit, dass eine Weideschaffung im Bereich „Mitterbergl“ im Raum steht. Dafür sind noch einige Gespräche notwendig.

GV Spörr findet es nicht klug, dass man den Bereich „Mitterbergl“, wo tatsächlich noch Tiere durchgehen, zurückgibt und stattdessen Wald als Weide erschließt. Es sollten Stücke abgegeben werden, auf denen tatsächlich schon Wald ist und keine Weide mehr stattfindet.

Substanzverwalter Ribis berichtet davon, dass ebenso eine Wildweidewiese (8,5 ha) von Vorteil wäre, damit das Wild nicht zu früh herunterkommt.

7. Besprechung Entgelt für Überprüfungsausschussmitglieder

Bgm. Kiechl berichtet, dass der Wunsch von zwei Mitgliedern des Überprüfungsausschusses besteht, für Arbeiten ein Entgelt zu beziehen. Bgm. Kiechl bittet um Diskussion. Die Mitglieder sollen selbst entscheiden können, ob sie eine Leistung beziehen wollen oder nicht.

GV und Obmann des Überprüfungsausschusses Spörr teilt mit, dass im Überprüfungsausschuss selbst darüber nicht gesprochen wurde. Er ist der Meinung, dass man als Teil des Gemeinderates gewisse Verpflichtungen hat. Er selbst will kein Entgelt.

GR und Mitglied des Überprüfungsausschusses Miller teilt mit, dass sie es sich nie überlegt hat, dass dafür ein Entgelt gefordert wird. Auch andere Ausschüsse tagen in vielen Sitzungen, es ist freiwillig und der Gemeinderat hat sich am Anfang gegen ein Sitzungsgeld ausgesprochen.

GR Auer sieht diese Argumentation als falsch an, da viele Mitglieder des Gemeinderates nicht in den Überprüfungsausschuss hineinkönnen, wie zB der Bgm.-Stv. und die Ersatzmitglieder auch nicht Teil des Überprüfungsausschusses sein können. Von den restlichen Mitgliedern des Gemeinderates hat niemand diese Aufgabe übernehmen wollen. Bei dem Kurs wurde mitgeteilt, dass in zwei Gemeinden der Überprüfungsausschuss als Pflichtausschuss der Gemeinde erst im September gebildet wurde, weil keiner die Arbeiten übernehmen wollte.

GR Hölzl ist der Meinung, dass mit diesem Zugeständnis eine Tür auch für andere Ausschüsse geöffnet werde, die ebenfalls nicht nur Zeit, sondern auch ihr Know-How einsetzen. Er ist nicht dafür.

GR Auer fährt fort, dass sie nie in diesen Ausschuss wollte und sich auch jetzt nicht darum reiße, in diesem Ausschuss zu sein. Es wäre eine kleine Entschädigung für viel ungeliebte Arbeit. Bgm.-Stv- Gschirr ist der Meinung, dass sich jemand, der sich auf eine wählbare Stelle im Gemeinderat setzen lässt, damit rechnen muss, Arbeiten übernehmen zu müssen. Die Gemeinden im Wipptal haben alle kein Sitzungsgeld.

GR Auer hält dagegen, dass bei dem Kurs des Überprüfungsausschusses viele Anwesende erstaunt waren, dass die Gemeinderäte in Ellbögen kein Sitzungsgeld erhalten. Es kommen viele Stunden der harten Arbeit zusammen.

Bgm. Kiechl hält die Aufgaben des Überprüfungsausschusses für harte und umfangreiche Arbeit (tausende Belege und Buchungszeilen).

Bei der nächsten Sitzung wird dieser Punkt zur Beschlussfassung aufgenommen.

8. Beschlussfassung Wasserversorgung Objekt in Matrei am Brenner (Pfons)

Bgm. Kiechl erklärt anhand eines Tiris-Auszuges die örtliche Lage. Die Quelle des Hauses „Nassen“ in Pfons ist versiegt und es wird daher für die Liegenschaft dringend ein Wasseranschluss benötigt. Der Anschluss von Ellbögen wäre viel weniger aufwendig als von der Gemeinde Matrei am Brenner aus. Die Bewohner des Hauses, diese halten auch ein paar Stück Vieh, wurden mit einem 1000l Behälter notversorgt. Es ergeht daher an die Gemeinde

Ellbögen die Bitte, ob die Wasserversorgung von Ellbögen aus (Bereich „Kratzer“) durchgeführt werden kann. Oberhalb der Liegenschaft „Kratzer“ befindet sich ein Hydrant, von diesem aus würde eine Wasserleitung verlegt. Die Kosten der Wasserleitungsverlegung trägt die Gemeinde Matri am Brenner. Das Objekt „Nassen“ würde einen Zähler der Gemeinde Ellbögen bekommen und die Verrechnung würde direkt durch die Gemeinde Ellbögen an die Liegenschaftseigentümer erfolgen.

Auf die Frage von Bgm.-Stv. Gschirr antwortet Bgm. Kiechl, dass die Gemeindestraße bereits durch die Tinetz auf einer Teilstrecke aufgegraben wurde, und ein neues Stromkabel eingezogen wurde. Die Verlegung der Wasserleitung erfolgt aber in einer anderen Tiefe, daher müsse für den gesamten Weg eine neue Künette aufgegraben werden. Auf einer Teilstrecke existieren nach Durchführung daher zwei Künetten nebeneinander.

Bgm.-Stv. Gschirr weist auf das Problem der schlechten Straßen durch *Setzungen (Änderung zur Version 2 lt. Anmerkung von GR Hölzl)* nach derartigen Arbeiten hin und ist der Meinung, dass die Gemeinde Matri am Brenner die Neuasphaltierung der gesamten Straße zu bezahlen hätte.

GR Hölzl teilt mit, dass bei der Ausführung die Asphaltdecke oft nicht verzahnt gearbeitet wird und nicht entsprechend verdichtet wird, wodurch die Wassereintritte entstehen, da die Ausführung nicht ordentlich gemacht wird.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Durchführung gestattet werden sollte, aber die Gemeinde Matri am Brenner dazu verpflichtet werden sollte, in zwei Jahren den gesamten Straßenbelag auf ihre Kosten zu erneuern.

GV Spörr verweist auf die Wassergebührenordnung mit der Bitte um Klärung, ob ein Anschluss auf Grund der gültigen Verordnung möglich ist.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Erlaubnis zum Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Objektes „Nassen“ auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Matri am Brenner durch die Gemeinde Ellbögen erteilt wird. Es wird ein Gestattungsvertrag errichtet. Die Kosten der Arbeiten zur Erreichung eines Anschlusses hat die Gemeinde Matri am Brenner zu tragen. Der Wasserzähler wird durch die Gemeinde Ellbögen zur Verfügung gestellt und eingebaut. Die Verrechnung der Anschlussgebühren, laufenden Gebühren und der Zählermiete erfolgt direkt von der Gemeinde Ellbögen aus an den Eigentümer der Liegenschaft „Nassen“. Eine Neuasphaltierung der gesamten bearbeiteten Gemeindestraße hat binnen 2 Jahren durch die Gemeinde Matri am Brenner und auf deren Kosten zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Subventionen:

9.1. Ansuchen der Ortsbauernschaft um Auszahlung der Tierzuchtförderung

Beschluss:

Es wird beschlossen, den im Voranschlag 2022 vorgesehenen Betrag in Höhe von € 10.000,00 abzüglich der Kosten für die AMA Ohrmarken (lt. GR –Beschluss vom 21.07.2022) in der Höhe lt. Rechnungslegung der AMA (€ 1.022,00), der Subvention für den Schafverein in Höhe von € 503,00 (GRS), sowie bei Bedarf der Tierzuchtförderung für Eber in Höhe von € 109,00 auf alle deckungsfähigen Rinder über 2 Jahre nach dem Ergebnis der letzten Viehzählung aufzuteilen und auszubezahlen. Weiters sind deckungsfähige Stuten mit zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen (Bgm.-Stv. Andreas Gschirr befangen)

9.2. Ansuchen der Jungbauernschaft Ellbögen

Beschluss:

Die jährliche budgetierte Subvention für die Jungbauernschaft Ellbögen in der Höhe von € 800,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen (GR Simon Weihrauter befangen)

9.3. Ansuchen des Sportvereins Ellbögen

Beschluss:

Die jährliche budgetierte Subvention für den Sportverein Ellbögen in der Höhe von € 1.500,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen (Bgm.-Stv. Andreas Gschirr befangen)

Bgm.-Stv. Andreas Gschirr dankt für die erhaltenen Subventionen.

9.4. Ansuchen der Schellenschloger Ellbögen

Beschluss:

Die jährliche budgetierte Subvention für die Schellenschloger Ellbögen in der Höhe von € 500,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.5. Ansuchen des Bienenzuchtvereins Matri

Beschluss:

Die jährliche budgetierte Subvention für den Bienenzuchtverein Matri in der Höhe von € 150,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.6. Ansuchen des Berglervereins Ellbögen

Beschluss:

Die jährliche budgetierte Subvention für den Berglerverein in der Höhe von € 600,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.7. Ansuchen um Unterstützung für das Sommertrainingscamp FC Patscherkofel

Bgm. Kiechl berichtet, dass durch den FC Patscherkofel ein Sommertrainingscamp ausgerichtet wurde, an dem auch 16 Kinder aus Ellbögen teilnahmen.

Beschluss:

Die angesuchte Subvention von € 384,27 für die Unterstützung für das Sommertrainingscamp FC Patscherkofel wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Verwaltungsgemeinschaft Sportplatz Patsch:

Bgm. Kiechl berichtet, dass kommende Woche eine Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Sportanlage Patsch geplant ist. Der konkrete Termin steht noch nicht fest. Für die Vertretung der

Verwaltungsgemeinschaft sind neben dem Bürgermeister noch zwei Gemeinderäte zu bestellen. Dies wird offiziell in der nächsten Sitzung durchgeführt. Der Gemeinderat einigt sich, dass neben dem Bürgermeister, Bgm.-Stv. Andreas Gschirr und GR Ing. Hölzl entsendet werden.

Bgm. Kiechl teilt mit, dass der Verein FC Patscherkofel gut funktioniert. Die Gemeinden Lans, Aldrans und Ampass haben auch Sportstätten, welche der Verein nützen kann. Für die Sportstätte in Patsch sind € 9.000,00 an Betriebskosten jährlich durch die Gemeinde Ellbögen zu bezahlen.

Mittlerweile wurde verhandelt, dass Innsbruck € 5.000,00, für jeweils 3 Jahre, weitere Gemeinden € 3.000,00 und Ellbögen € 1.000,00 als Subvention an den Verein bezahlen.

GV Spörr bittet darum, dass beim nächsten Beschluss, eine Aufstellung über die Vorgeschichte angefertigt wird, damit der zu fassende Beschluss eine entsprechende Aufbereitung aufweist.

GR Weihrauter hinterfragt, ob der Verein die Spielergehälter bezahlt, was bejaht wird und fährt fort, ob Spielergehälter in dieser Höhe sein müssen. In anderen Vereinen seien diese wesentlich geringer ausgefallen. Bei diesem Verein liege dies am Ehrgeiz des Trainers.

Bgm. Kiechl teilt mit, dass 26 Kinder aus Ellbögen dort spielen und dass ihn durchwegs positive Rückmeldung erreichten.

Bei dem Termin, der nächste Woche stattfinden sollte, geht es lediglich um die Sportanlage Patsch. Der Sportverein Patsch ist Pächter der Sportstätte. Das Geld fließt jedoch letztlich an den FC Patscherkofel.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass man über bauliche Entwicklungen bzw. notwendige Reparaturen etc. besser informiert werden will. ZB ist bekannt geworden, dass im Bereich der Sportanlage ein Weg sich gesetzt hat (rund um den VIP Bereich), worüber die Gemeinde Ellbögen nicht informiert wurde.

Stützmauersanierung auf der L 38 im Bereich „Kohler“:

Bgm. Kiechl berichtet, dass im November die Sanierung der Stützmauer durchgeführt wird und daher mit Einschränkungen auf der Fahrbahn zur rechnen ist.

Termin Lenkungsausschuss und Bauausschuss:

Bgm. Kiechl teilt mit, dass jeweils eine Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses und des Lenkungsausschusses erforderlich sind. Es wird vereinbart:

15.11.2022, 18:00 Uhr Lenkungsausschuss

15.11.2022, 20:00 Uhr Bau- und Raumordnungsausschuss

Fahrplanwechsel VVT:

GV Spörr spricht den nahenden Fahrplanwechsel an und ist der Meinung, dass eine Information der Bürger über die Fahrzeiten erfolgen sollte.

Bgm. Kiechl berichtet, dass er bereits mit einem Mitarbeiter des VVT telefoniert hat, der neue Fahrplan jedoch noch nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Sobald dies geschieht, wird ein Rundschreiben vorbereitet.

Änderung der Verordnung – Wassergebührenverordnung und Kanalgebührenverordnung:

GV Spörr gibt zu bedenken, dass er aus dem letzten Protokoll herausgelesen hat, dass eine Änderung der zwei Verordnungen angedacht ist. GV Spörr gibt zu bedenken, dass die Einführung der Freimengen lt. GVE bei der Beschlussfassung der Verordnungen damals aus gutem Grunde erfolgt ist und bei den meisten Betrieben auch passt. Auch bei der Gartenbewässerung gibt es 15m³ Freimenge, dies würde dann auch eine Ungleichbehandlung darstellen. Außerdem ist festzuhalten, dass es einige bäuerliche Betriebe gibt, bei denen der Einbau eines Zählers schwer umzusetzen sein wird. Dies betrifft vor allem die älteren Objekte.

Bgm. Kiechl teilt mit, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, um sich mit dem Thema konkret auseinanderzusetzen.

Wohnung im Widum:

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass er die Ausschreibung für die Wohnung erhalten hat und erkundigt sich, ob ein Angebot eingelangt ist, was verneint wird. Bgm.-Stv. Gschirr findet die Ausschreibung weit überteuert. Diese sollte seiner Ansicht nach bei € 1.200,00 bis € 1.300,00 maximal liegen. GV Spörr war der Meinung, dass die Ausschreibung auf € 1.200,00 vereinbart war. Bgm.-Stv. Gschirr erklärt, dass dies eine Wohnung ist, die durch die Gemeinde Ellbögen vergeben wird. Die Gemeinde sollte hier kein Preistreiber sein. Außerdem ist er der Meinung, dass eine Vermietung an sozial Schwächere angebracht wäre. Gegen diesen Vorschlag spricht sich der Bürgermeister aus. Bgm.-Stv. Gschirr zeichnet den Weg der Wohnung vor. Auch zu dem höheren Preis wird man die Wohnung irgendwann vermieten, zuerst hat man jedoch einen Leerstand. Bgm. Kiechl teilt mit, dass er den Preis als angemessen erachte. Die Renovierungskosten betragen schließlich auch ca € 8.000,00 und die Betriebskosten sind inkludiert.

1600er Steig:

Bgm.-Stv. Gschirr gibt bekannt, dass die Sanierung des 1600er Steiges Gemeindegasse ist. Dies wurde ihm seitens des Tourismus Innsbruck mitgeteilt. Bgm. Kiechl bittet den Bgm.-Stv., den Steig zu reparieren. Dieser teilt mit, dass er sich nicht sicher ist, dass er das zeitlich schafft.

Gemeindesaal:

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass die Fensterputzer im Augenblick die jährliche Fensterreinigung durchführen.

Asphaltierung im Bereich „Zirbenhof“:

GV Spörr erkundigt sich, ob die Gemeinde die Asphaltierung beim „Zirbenhof“ bezahlt oder diese über das Oberellbögener Weg Projekt abgerechnet wird. Bgm. Kiechl antwortet, dass die Gemeinde dies bezahlt.

Oberellbögener Weg:

GV Spörr weist darauf hin, dass der Baubegleitweg (Oberellbögen nach Innerellbögen) für 4 Jahre genehmigt wurde, daher muss es nächstes Jahr einen größeren Baufortschritt geben, damit der Baubegleitweg nicht vor dem Erreichen des Bauzieles wieder geschlossen wird.

Außerdem sei der Weg lediglich wegen der Bauarbeiten in Oberellbögen genehmigt und nicht für die Figur Sperre.

Hänger:

GR Hölzl erkundigt sich, ob der alte Tandemhänger bereits verkauft sei.

Bgm. Kiechl berichtet, dass der neue Hänger eingetroffen ist und der alte verkauft werden soll.

Bgm.-Stv. Gschirr hätte einen Käufer. Das Angebot der Firma Grassmair betrug lediglich € 1.500,00 und wurde abgelehnt. Der Anbieter würde € 3.000,00 für den alten Hänger bezahlen.

(Änderung zu Version 2 lt. Anmerkung GR Hölzl)

Gem. § 115 Abs. 2 § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindeglieder, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Walter Kiechl, eh

Bgm.-Stv. Andreas Gschirr, eh

GV Reinhard Ribis, eh

Die Schriftführerin:

Sonja Kogler, eh
